

Sitzungsunterlagen

Sitzung des Ausschusses für
Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit
und Ordnung
09.12.2025

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Niederschrift (öffentlich)	5
Anlage 1: Teilnehmerverzeichnis_AIUSO vom 09.12.2025	25
Anlage 2: Stellungnahme Leitbild Wald 05032026	29
Anlage 3: Tabelle Synopse zum Leitbild Wald 05032026	31

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Datum
29.01.2026
Ausschussbetreuender Fachbereich
Umwelt und Technik
Schriftführung
Michael Schirmer
Telefon-Nr.
02202-141356

Niederschrift

Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung
Sitzung am Dienstag, 09.12.2025

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:00 Uhr - 20:49 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

19:54 Uhr – 20:02 Uhr

Sitzungsteilnehmer

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

Ö Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung am 30.09.2025 - öffentlicher Teil**
- 3 Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden**
- 4 Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 5 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung am 30.09.2025 - öffentlicher Teil**

0759/2025

- 6 **Nachverfolgung aller wesentlichen Maßnahmen analog zu § 5 Abs. 1 der Zuständigkeitsordnung**
0749/2025
- 7 **Nachverfolgung der Maßnahmen des Abwasserbeseitigungskonzeptes (durch externe Projektsteuerung) wird nachgereicht**
0784/2025
- 8 **Sachstand Abwasserbeseitigungskonzept**
0744/2025
- 9 **Leitbild für die Bewirtschaftung der städtischen Waldflächen**
0741/2025
- 10 **Spielplatz Kolpingstraße | Sanierung des Spielplatzes an der „Jubiläumssiedlung Kolpingstraße“ in Paffrath**
0732/2025
- 11 **InHK Maßnahme A 3, Burggraben, Sachstand**
0733/2025
- 12 **Anschaffung einer neuen Software für die Ordnungsbehörde**
0726/2025
- 13 **Satzungen**
 - 13.1 **XVIII. Nachtragssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Bergisch Gladbach**
0738/2025
 - 13.2 **XXVI. Nachtragssatzung zur Abfallgebührensatzung**
0764/2025
 - 13.3 **XX. Nachtragssatzung zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung**
0766/2025
 - 13.4 **XXX. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Bergisch Gladbach über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentlichen Abwasseranlage (Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung)**
0763/2025
 - 13.5 **XXI. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung über die Entsorgung des Inhalts von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Bergisch Gladbach**
0778/2025
- 14 **Wirtschaftspläne**
 - 14.1 **Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abfallwirtschaftsbetriebe“ für das Jahr 2026**
0748/2025

- 14.2 **Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abwasserwerk“ für das Jahr 2026**
0747/2025
- 15 **Jahresabschluss zum 31.12.2023 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach**
0755/2025
- 16 **Entlastung Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abfallwirtschaftsbetrieb für das Wirtschaftsjahr 2023**
0756/2025
- 17 **Anträge der Fraktionen**
- 18 **Anfragen der Ausschussmitglieder**
- N Nicht öffentlicher Teil**
- 1 **Genehmigung der Niederschrift der Sitzung am 30.09.2025 - nichtöffentlicher Teil**
- 2 **Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden**
- 3 **Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 4 **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung am 30.09.2025 - nichtöffentlicher Teil**
0760/2025
- 5 **Ankauf einer Gewerbefläche in Gronau**
0745/2025
- 6 **Neuvergabe Rettungsdienstbekleidung**
0712/2025
- 7 **Ersatzbeschaffung von zwei Winterdienstfahrzeugen für den Abfallwirtschaftsbetrieb**
0730/2025
- 8 **Neubeschaffung von zwei Elektro PKW sowie die Ersatzbeschaffung von einem Elektro PKW und einem Transporter als Plug-in Hybrid für den Fachbereich 3**
0731/2025
- 9 **Ersatzbeschaffung eines Sinkkastenfahrzeugs LKW für 7-68**
0736/2025
- 10 **Vermietung der Grünschnittumlade am Birkerhof an die AVEA**
0739/2025
- 11 **Anträge der Fraktionen**

12 Anfragen der Ausschussmitglieder

Protokollierung

Ö Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung (AIUSO), Herr Wagner, eröffnet die 1. Sitzung dieses Ausschusses in der elften Wahlperiode und stellt die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Vertretungen können dem dieser Niederschrift beigefügten Teilnehmerverzeichnis entnommen werden.

Sodann werden von Herrn Wagner einige Ausschussmitglieder (sachkundige Bürger) vereidigt, die in der neuen Legislaturperiode vorher noch an keinem anderen Ausschuss teilgenommen haben.

2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung am 30.09.2025 - öffentlicher Teil

Ohne Einwände wird die Niederschrift zur Kenntnis genommen und gilt daher als genehmigt.

3. Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden

Herr Wagner freue sich, auch in der neuen Ratsperiode diesen Ausschuss als Vorsitzender leiten zu dürfen und hoffe wie bisher auf weiterhin gute Zusammenarbeit im Gremium.

Er teilt mit, dass der für diese Sitzung vorgesehene Tagesordnungspunkt „Ö 12 - Software für die Ordnungsbehörde“ seitens der Verwaltung zurückgezogen wurde und daher in dieser Sitzung nicht behandelt werde.

Weiterhin sei eine Tabelle im Rahmen des Satzungs-Tagesordnungspunktes Ö 13.5 ursprünglich nicht vollständig abgebildet worden, was aber nachträglich im Ratsinformationssystem angepasst wurde.

4. Mitteilungen des Bürgermeisters

Herr Migenda teilt mit, dass an der Grünschnittannahmestelle Birkerhof im Zeitraum zwischen 09.01.2026 bis 18.01.2026 neue Büro- und Aufenthaltscontainer errichtet werden, da die alten Container stark in die Jahre gekommen und unbrauchbar seien. Im genannten Zeitraum werde die Annahmestelle für die Bürger geschlossen. Dieser Umstand werde aber auch noch vorher durch die ortsübliche Presse und über das Internet bekanntgegeben. Es handele sich dabei zunächst um ein Provisorium, eine dauerhafte Arbeitsstätte mit aktuellen Standards sei augenblicklich in der Planungsphase.

5. **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung am 30.09.2025 - öffentlicher Teil**
0759/2025

Die Mitteilung wird ohne Wortmeldung zur Kenntnis genommen.

6. **Nachverfolgung aller wesentlichen Maßnahmen analog zu § 5 Abs. 1 der Zuständigkeitsordnung**
0749/2025

Auch diese Mitteilung wird ohne Wortbeitrag zur Kenntnis genommen.

7. **Nachverfolgung der Maßnahmen des Abwasserbeseitigungskonzeptes (durch externe Projektsteuerung) wird nachgereicht**
0784/2025

Die Vorlage wird ebenfalls ohne Anmerkungen/Fragen zur Kenntnis genommen.

8. **Sachstand Abwasserbeseitigungskonzept**
0744/2025

Herr Laschet sagt, er habe diese Mitteilungsvorlage mit großem Interesse gelesen und halte diese wegen des immensen Investitionsvolumens, aber auch wegen der Vielzahl von Maßnahmen und deren Bedeutung für die Stadt Bergisch Gladbach für die wichtigste Mitteilung in seiner 4-jährigen Tätigkeit im Ausschuss. Leider wurde das Konzept in der Vergangenheit sowohl in der Öffentlichkeit, aber auch im politischen Raum viel zu wenig wahrgenommen und diskutiert. Er danke dem Abwasserwerk für die schonungslose Art der Darstellung der aktuell schwierigen Situation. Gegenüber seiner Information vom Anfang seiner Ausschusstätigkeit habe sich der finanzielle Aufwand inzwischen vervierfacht. Angesichts der Ausführung von entsprechenden Maßnahmen in der Vergangenheit gehe er aber davon aus, dass der Blick auf die nächsten zehn Jahre für die komplette Abarbeitung des Konzeptes wegen deutlich fehlender personeller Ressourcen im Abwasserwerk und der externen Projektsteuerung bei weitem nicht ausreichend sein werde, zumal es zurzeit kein von der Bezirksregierung genehmigtes Konzept gebe. Nicht ausgeführte Maßnahmen würden ins nächste Konzept geschoben und in späteren Jahren wesentlich höhere Aufwendungen nach sich ziehen. Auch eine bedeutende Aufstockung des Personals müsse herbeigeführt werden.

Herr Migenda bedankt sich für die punktgenaue Darstellung der Sachlage. Dass das Abwasserwerk und er selbst erachten das Gesamtprojekt als vordringlich und äußerst wichtig für die Stadt Bergisch Gladbach in den nächsten Jahrzehnten, die Umsetzung von Maßnahmen des Abwasserbeseitigungskonzept sei unabdingbar für die gesamte weitere Stadtentwicklung. Daher auch die dezidierte Darstellung in der Vorlage. Dadurch, dass es einen gewaltigen Aufgabenzuwachs gebe (Starkregenereignisse, Kölner Randkanal und vieles weitere), sei ein Blick auf die Gründe der vergangenen Verzögerungen müßig; stattdessen müsse nun nach vorne geschaut werden. Unbestritten müsse künftig ein Anziehen des Tempos bei der Umsetzung stattfinden. Das neue, bei der Bezirksregierung einzureichende Abwasserbeseitigungskonzept, dass ihm Anfang der Woche vorgelegt wurde, zeigt eine mit viel Engagement erstellte Aufstellung.

Hervorzuheben sei dabei, dass die Untere Wasserbehörde eng eingebunden sei. Struktur, Architektur und Inhalt konnten gemeinsam eingehend abgestimmt werden. Durch geänderte rechtliche Grundlage wurde die Erstellung des neuen Konzeptes aber erst ermöglicht. Die Unterstützung durch ein neues externes Ingenieurbüro sei zwar besser als durch das vorherige Büro, leider aber auch noch nicht zufriedenstellend. Ein Termin mit dem neuen Büro ist in Kürze vorgesehen, mit dem Ziel die Zusammenarbeit weiter verbessern zu können. Auch intern wurden durch den kommenden Stellenplan entsprechende Weichen gestellt, für den er bereits an dieser Stelle um Zustimmung werben möchte, da diese personelle Ausstattung die erforderlichen Leistungen nicht mit der bestehenden Personalausstattung zu erbringen seien.

Ein weiterer Baustein zum Konzept bilde die bislang noch vernachlässigte Grundstücksvorsorge, die auch intern verstärkt umgesetzt werden soll.

Herr M. Wagner ergänzt, dass in der Vergangenheit insgesamt 3 externe Projektsteuerungsbüros (inkl. Strunde hoch vier) für das Abwasserwerk tätig waren, die alle mehr oder weniger nicht so gearbeitet haben wie gefordert. Das habe das Abwasserwerk dazu gebracht, auch internes Personal als Schnittstelle zum jetzt tätigen Büro zusammenzuziehen. Der Erfolg dieser Maßnahme führte somit zu einer wesentlich höheren Schlagzahl bei der Umsetzung und sollte so beibehalten werden. In mehreren Faktoren zur Umsetzung liege eine direkte Einflussnahme aber leider nicht in der Hand des Abwasserwerkes. Ungeachtet dessen sei seit 2 Jahren die Zusammenarbeit, insbesondere mit der Bezirksregierung, sehr eng geworden, diese erkenne dies auch an. Man werde aber nicht den gesamten Umfang des Konzeptes abarbeiten können, weil diverse Faktoren, wie beispielsweise verfügbare Grundstücke, zeitlich hemmen.

Herr Eggert verweist auf die städtische Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung, die bislang in den Tarifen relativ stabil gehalten werden konnte, weil viele Maßnahmen nicht ausgeführt wurden und somit in den Gebührentarifen nicht berücksichtigt werden konnten.

Herr Klein fragt nach einer möglichen Absprache mit der Bezirksregierung, dass diese das neue Abwasserbeseitigungskonzept auch genehmigen werde, auch im Zusammenhang mit der jahrelangen Duldung des gegenwärtigen Zustandes. Außerdem stehe auch eine strafrechtliche Verfolgung von Ratsmitgliedern im Raum, wenn diese durch Nichttätigwerden schuldhaft handeln.

Herr M. Wagner antwortet, dass sowohl die Untere Wasserbehörde als auch die Bezirksregierung signalisiert haben, auf Dauer nicht mehr gewillt zu sein, den aktuellen Zustand der Duldung aufrecht zu erhalten. Im Extremfall werden von der Unteren Wasserbehörde dann die wasserrechtlichen Erlaubnisse versagt mit ggf. haftungsrechtlichen Problemen für die Stadt, wohl aber kaum für die politischen Mandatsträger.

Herr Dr. Bothe möchte wissen, ob angedacht sei, für die äußerst prekäre Situation Kontakt mit anderen, gleichfalls betroffenen Kommunen oder anderen geeigneten Institutionen aufzunehmen, um zusammen auf die Umsetzung bzw. Restriktionen Einfluss nehmen zu können. Deutschland neige nämlich dazu, wie kein anderer Staat aufgegebenen Vorgaben buchstabengetreu umzusetzen. Hier wären pragmatische Lösungen sicherlich hilfreicher. Außerdem fragt er aufgrund des hohen Investitionsvolumens, in welcher Größenordnung dies Auswirkungen auf die Gebührenhöhe haben werde.

Herr Migenda führt aus, dass er auch in den nächsten Terminen mit der Bezirksregierung zugegen sein werde, um zu signalisieren, dass die Thematik inzwischen Top-Priorität genieße, aber auch um Unterstützung der Beteiligten zu erhalten. Natürlich werde weiterhin versucht, im Benehmen mit der Unteren Wasserbehörde die Abläufe zur Umsetzung zu optimieren. Wichtig sei zudem die Herstellung von Verlässlichkeit bei getroffenen Zusagen, die zu erfüllen seien. Insbesondere die Bezirksregierung erwarte, dass die Stadt nun verstärkter in die Umsetzung komme. Aber auch gesetzliche Vorgaben aus der übergeordneten Politik seien auf den Prüfstand zu stellen. Hier sei Herr Lucke dankenswerterweise bereits auf Landesebene rege unterwegs.

Herr Eggert verweist auf ein Gutachten mit dem Thema „Überlastungsschutz für Kommunen“, wobei die Frage übergeordnet beantwortet werden müsse, inwieweit eine Kommune das

gesetzlich Geforderte überhaupt leisten könne. Das werde für die nächsten Jahre Dauerthema werden.

Herr M. Wagner ergänzt, dass eine deutliche Verschärfung des Trennerlasses ins Haus stehe. Bei den Beteiligten herrsche die Annahme vor, dass dieser Erlass, so wie er in der ersten Lesung formuliert war, dazu führen würde, dass dann von den Kommunen die weiße Fahne gehisst werden müsse. Hier bedürfe es um Unterstützung höherer Stellen. Zu der künftigen Gebührenhöhe teilt er mit, dass im neuen Jahr eine dann belastbare Modellrechnung aufgestellt werde.

Herr Schöpf fragt nach dem Worst-Case für den Fall, dass auch das neue Abwasserbeseitigungskonzept nicht genehmigt werde. Welche Strafen bzw. Konsequenzen drohen?

Herr M. Wagner teilt mit, das als Konsequenz zunächst einmal keine Baugenehmigung mehr erteilt werden könne, wenn die Einleiterlaubnis versagt werde. Dies würde die weitere städtebauliche Entwicklung verhindern. Zwar werden keine persönlichen „Strafzölle“ ausgesprochen, eine Kommune könne es sich aber nicht leisten, die Entwicklung auf Null zu fahren. Dieser Umstand ist in der näheren Vergangenheit mehr als deutlich geworden.

Herr Dr. Waniczek habe aus seiner eigenen Anschauung eine derart milde Bezirksregierung noch nicht erlebt, was ihn zu der Vermutung führt, dass diese Milde dazu geführt habe, dass deren Anweisungen bislang nicht mit dem nötigen Ernst aufgenommen wurden. Außerdem verstehe er nicht, wie es zu einer Überforderung kommen kann, wenn doch bislang ganz andere städtische Megaprojekte ohne Weiteres gestemmt werden konnten.

Herr Migenda weist den Vorwurf der generellen Überforderung zurück; diese beziehe sich lediglich auf den Trennerlass, wenn dieser in weiteren Lesungen nicht abgemildert werde. Das betreffe aber auch viele andere Kommunen. Hier könne man insgesamt von einem Gesetzestsunami reden, der Kommunen nicht ent-, sondern belaste, beispielsweise im Arbeitsschutz. Immer mehr Regelungen verschiedenster Art müssten inzwischen beachtet werden.

Ansonsten wird die Mitteilung ohne weitere Fragen zur Kenntnis genommen.

9. Leitbild für die Bewirtschaftung der städtischen Waldflächen *0741/2025*

Herr Eschbach begrüßt es eingangs, dass die Stadt nunmehr zu dem in der Vorlage beschriebenen Leitbild durch Beschluss kommen könne. Er fragt nach einer Erweiterung des Beteiligungsverfahrens oder Anpassung von Standards.

Herr Schmidt habe den gestellten Antrag als Auftrag verstanden, ein realistisches, weil abhängig von der Leistungsfähigkeit abhängiges Leitbild zusammen mit dem Holzkontor zu erstellen. Hinsichtlich der Beteiligung seien die bislang eingebundenen Institutionen oder andere Betroffenen zunächst als ersten Aufschlag zu verstehen, eine Erweiterung sei nach wie vor möglich. Kernpunkt des Leitbildes sei das klimaangepasste Waldmanagement. Eine Förderung sei bereits in Aussicht gestellt; hierzu bilde das Leitbild die erste Stufe für ein Konzept, das zur Förderung vorzulegen sei.

Auch Herr Dr. Bothe begrüßt die Initiative. Wichtig sei es seiner Meinung nach, dass die Stadt als Eigentümer zunächst einmal selbst eruieren müsse, wie mit der Thematik umgegangen werden soll, bevor basisdemokratisch auch noch andere Beteiligte ins Boot geholt werden sollen.

Herr Dr. Waniczek hält das Leitbild für sehr gelungen. Er fragt, ob dort auch Bienenweiden vorgesehen seien. Außerdem möchte er wissen, wie es um entstehende Kosten bestellt sei, die sich aus dem Leitbild/Konzept ergeben.

Herr von Detten bedankt sich für die Anregung zu Bienenweiden, die er gerne mitnehmen möchte, aber auch schon im Blick habe. Zu den Kosten sei festzuhalten, dass die Erstellung des Konzeptes ca. 15.000 € kosten werde, die aber vollumfänglich durch eine Förderung aufgefangen werden, so dass es weder haushalterische noch personelle Auswirkungen geben sollte.

Herr Eschbach merkt an, er wollte eingangs lediglich nachfragen, ob es einen irgendeinen merkbaren Profit für die Stadt geben werde.

Herr Schmidt entgegnet, er wolle die Politik künftig verstärkt in das bislang eher randständige Thema Wald einbinden (in 2026 z. B. durch eine Waldbegehung).

Herr Schiek vermisst in der Vorlage eine Aussage darüber, weshalb zunächst nur wenige Stakeholder eingebunden wurden.

Herr Schmidt gibt Herrn Schiek inhaltlich Recht, die Frage sei jedoch, wer alles als Stakeholder in Betracht komme.

Laut Herrn Eggert habe man mit den bislang Beteiligten u. a. vereinbart, eine gemeinsame Kommunikation zu entwickeln und zu veröffentlichen. Durch das Leitbild werde die Zielsetzung klarer, so dass auch andere Einheiten konkret durch ihre Anregungen dynamisch eingebunden werden können.

Herr Laschet teilt mit, er vermisse eine Aussage darüber, ob die bis dato eher kleinteilige Betrachtung des städtischen Waldes auch mit den umliegenden Kommunen kommuniziert werden soll, um zusammenhängende Waldgebiete durch ein einheitliches Leitbild zu entwickeln. Durch verschiedene Faktoren, z. B. Borkenkäferbefall und anderer klimatischen Gegebenheiten sei der Wald gestresst worden. Er fragt nach einer Prognose, in welchem Zeitraum der Wald wieder so hergestellt werden könne, wie es landläufig sein sollte.

Herr von Detten antwortet, dass das Holzkontor ein Dienstleister im Bergischen Land sei, die über große Forstbetriebsgemeinschaften die beteiligten Kommunen besonders in Sachen Privatwald durch beispielweise Zertifizierung zusammenschließen. Auch wenn noch viele Kommunen kein Leitbild entwickelt haben, so sei die Bewirtschaftung der Wälder doch ähnlich.

Herr Bollen ist erfreut darüber, dass das Leitbild in so kurzer Zeit entwickelt wurde. Er weist darauf hin, dass in Sinne der Nachhaltigkeit laut Leitbild sich 5 % der städtischen Waldfläche natürlich entwickeln sollen. Stattdessen regt er an, wie auch im Königsforst, bei 10 % der Fläche eine natürliche Entwicklung vorzusehen und möchte diese Anregung bereits als seinen Änderungsvorschlag gewertet wissen.

Herr von Detten weist darauf hin, dass eine Veröffentlichung noch nicht erfolgt sei, da es erst noch beschlossen werden müsse. Nach einer grafischen Darstellung des Leitbildes und Eingang von Änderungsvorschlägen werde der Ausschuss zu gegebener Zeit sich nochmals mit dem Extrakt befassen.

Frau Leveling fragt, ob neuere wissenschaftliche Erkenntnisse im Leitbild (z. B. Lübecker Modell, nach dem u. a. die Städte Bonn und Düsseldorf handeln) berücksichtigt wurden.

Herr Schmidt teilt mit, dass bei der Aufstellung zwar geschaut wurde, ob es andere Leitbilder gebe, das angesprochene Modell sei ihm aber nicht bekannt (das Ergebnis einer entsprechenden Prüfung wird dieser Niederschrift beigefügt).

Sodann wird der Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Infrastruktur, Umwelt, Sicherheit und Ordnung beschließt das vorgestellte Leitbild für die Bewirtschaftung der städtischen Waldflächen.

einstimmig bei zwei Enthaltungen der SPD-Fraktion angenommen.

10. Spielplatz Kolpingstraße | Sanierung des Spielplatzes an der „Jubiläumssiedlung Kolpingstraße“ in Paffrath
0732/2025

Herr Eschbach möchte sich für die Vorlage bei Herrn Nollen bedanken.

Anschließend wird dem Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung

- fasst den Grundsatzbeschluss für die Planung und Sanierung des Spielplatzes Kolpingstraße in Bergisch Gladbach Paffrath in drei Bauabschnitten und
- fasst den Maßnahmebeschluss für die Fortführung der Planung und die Umsetzung des ersten Bauabschnitts.

einstimmig gefolgt.

11. InHK Maßnahme A 3, Burggraben, Sachstand
0733/2025

Herr Dr. Bothe findet es äußerst ärgerlich, dass nicht unerhebliche Fördermittel zurückgezahlt werden müssen, weil die Verwaltung im zeitlich vorgegebenen Rahmen aus diversen Gründen nicht fertig werden konnte und bemängelt auch die sehr späte Information des Ausschusses, die eine Repriorisierung durch die Politik unmöglich machen. Einzelne Bestandteile des Konzeptes seien aber weiterhin verfolgungswürdig. Er fragt nach, wie es sichergestellt werden könne, dass solche vermeidbaren Fehler nicht mehr vorkommen.

Herr Nollen bestätigt, dass der „Point of no Return“ bereits länger zurückliegt. Es war aber schwierig gewesen, angesichts vielfältiger anderer Aufgaben von Stadtgrün letztlich zu entscheiden, welche Maßnahmen welche Priorität haben. Es wurde bereits mehrfach um eine Verlängerung der Förderfrist positiv nachgesucht – ein weiteres zeitliches Schieben hätte aber keine Aussicht auf Erfolg mehr gehabt. Es wurde zwar versucht, auch mit externer Unterstützung zumindest einige Teile des Konzepts innerhalb der gesetzten Frist zu retten, dies war aber auf Grund der guten Auftragslage von GaLa-Bauunternehmungen ebenfalls nicht mehr möglich und hätten nicht mehr fristgerecht abgerechnet werden können. Bekannt war dieser Umstand seit Oktober 2025. Bei anderen Maßnahmen des InHK (namentlich Deutscher Platz und Wohnpark Bockenberg) bestehe eine solche Gefahr jedoch nicht.

Frau Meuthen ergänzt, dass es bei fristsetzenden Fördermitteln öfters vorkomme, dass in der Umsetzung priorisiert werden müsse. Förderungen seien daher Segen und Fluch zugleich. Die Maßnahme Burggraben sei diejenige Maßnahme innerhalb des InHK, bei der am wenigsten Fördermittel zurückgezahlt werden müsse.

Herr Laschet wirft ein, dass es durch die mehrfache Beantragung von Verlängerungen der Fristen bekannt sein musste, dass es auch durch die personelle Besetzung Probleme bei der Umsetzung gebe werde und fragt ebenfalls, wie allgemein sichergestellt werden könne, dass Fördermittel gänzlich abgerufen werden können.

Frau Meuthen gibt zu bedenken, dass es dazu eine hundertprozentige Sicherheit nicht geben könne, sich aber dahingehend sukzessive verbessern werde. Externe Hilfe bei der Planung wurde hier umfangreich, wenn auch in diesem Fall vergeblich, geleistet.

Herr Dr. Bacmeister, der seit Jahren das damals bereits bestehende InHK in der Politik begleite, möchte wissen, was am Anfang bereit schiefgelaufen sein muss. Er habe zunächst Verständnis dafür, dass hier pro Deutschem Platz und Wohnpark Bensberg und contra Burggraben entschieden wurde. Auch bei anderen Projekten erscheine die Dauer von der Planung bis zur Ausführung insgesamt unverhältnismäßig lang. Hier müssten dringend Verbesserungspotenziale gehoben werden.

Frau Meuthen meint hierzu, dass derartige Probleme bei geförderten Maßnahmen, die ohnehin vorgesehen waren, eigentlich nicht entstehen. Anders könne dies bei allgemeinen Fördermitteln sein, bei denen erst noch überlegt werden müsse, wofür die Mittel verwendet werden können. In diesem Zusammenhang müsse dann auch die Bereitstellung personeller Ressourcen geprüft werden.

Nachdem Herr Dr. Waniczek Herrn Eggert bittet, entsprechende Potenziale zu benennen, führt Herr Eggert aus, dass es sich vorliegend um eine sehr komplexe Maßnahme handele, die extern gesteuert wurde. Hier wäre gesamtstädtisch eine matrixorganisatorische Steuerung denkbar, die bei komplexeren Projekten anders aufgebaut sein müsse als bei linearen Projekten, die bereits planerisch feststehen. Es müsse auch immer geprüft werden, ob die Personalressource, die ggf. aus dem laufenden Betrieb herausgenommen werden müsse, bei noch zu entwickelnden Projekten ausreichend vorhanden sei. Hierzu bedürfe es einer geeigneten Steuerung, die von einer Projektleitung ausgehe, aber auch vom Verwaltungsvorstand unterstützt werde, um eventuell zeitnah gegensteuern zu können.

Herr Nollen weist auf sukzessiv sich ergebende massive Überlastung von Stadtgrün hin, weil für die Abarbeitung des InHK ursprünglich nur eine weitere halbe Stelle bereitgestellt wurde, die nach einer halbjährigen Befristung auch schon wieder ausgelaufen war. Trotzdem wurde verfügt, das InHK auch ohne zusätzliches Personal zu begleiten. Stadtgrün habe aber auch noch viele andere Aufgaben, auch außerhalb der Zuständigkeit des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung, fachlich begleitend wahrzunehmen (Straßen, Schulen, Sportflächen und dergleichen). Es wurden für Stadtgrün weitere Stellen beantragt, die inzwischen auch bewilligt wurden. Damit könne eine Verbesserung in den Abläufen herbeigeführt werden.

Herr Lucke regt zusammenfassend an, in der Diskussion nicht weiter Fehler zu benennen, sondern sensibilisiert durch die gewonnenen Erkenntnisse eher mit geeigneten Vorschlägen in die Zukunft zu schauen.

Auch Herr Schiek ist dieser Meinung und findet es gut, dass die Einzelteile der Maßnahme weiterverfolgt und in die Haushaltsplanung der Stadt aufgenommen werden sollen, damit sie in den folgenden Jahren realisiert werden können. Er regt im Zusammenhang mit der Spielplatzbegehung an, den Spielplatz Engelbertstraße zunächst mit in die Begehung im Rahmen des Bürgerdialogs aufzunehmen, um planerisch das Erforderliche und Geeignete sukzessive zu entwickeln. Die anderen Teilaspekte seien zunächst zeitnah auszuführen und abzuschließen.

Herr Nollen meint hierzu, dass die bereits vorliegende Planung für den Spielplatz auf den Prüfstand zu stellen wäre, ob sie den Erfordernissen der Bedarfe aus der Spielplatzentwicklungsplanung entsprechen. Zu gegebener Zeit werde dann der Ausschuss mit einem Beschlussvorschlag befasst. In Betracht käme dann eine Ausführung wie vorliegend, mit einer geänderten Planung oder, wenn kein Bedarf festgestellt wurde, auch eine Streichung der Herstellung des Spielplatzes. Zu prüfen sei auch, ob alle Teilmaßnahmen finanziell gestemmt werden können. Kleinere Maßnahmen, wie z. B. die Baumreihe, werden im Rahmen des allgemeinen Verwaltungshandelns ausgeführt. Dazu sei der März 2026 angedacht.

Herr Dr. Bothe kritisiert, dass ein zunächst stimmiges Konzept jetzt wieder aufgeschnürt werde und Einzelaspekte in der Umsetzung diskutiert werden sollen. Er regt stattdessen an, das bestehende Konzept zeitnah, soweit es finanziell machbar ist, zu realisieren. Ein falsches Signal wäre es, gerade den Spielplatz zu streichen, wäre er doch in der Innenstadt Bensberg der einzige herzeigbare und sichere Spielplatz.

Herr Migenda bedankt sich bei Herr Dr. Bothe für das klare Statement zugunsten des Spielplatzes. Angesichts der schlechten Haushaltslage wäre es aber angebracht, Einsparpotenziale bei der Spielplatzumsetzung zu identifizieren.

Anschließend wird der Beschluss

Die Verwaltung wird beauftragt, die Einzelmaßnahmen „am Burggraben“ im Sinne des InHKs weiter zu verfolgen. Die bereits qualifizierten Teilprojekte am Burggraben zur innerstädtischen Aufwertung Bensbergs sind in die Projekt- und Haushaltsplanung aufzunehmen und in den Folgejahren zu realisieren.

mehrheitlich bei einer Gegenstimme der Gruppe B GL gefasst.

12. Anschaffung einer neuen Software für die Ordnungsbehörde
0726/2025

Wie bereits unter Tagesordnungspunkt Ö 3 mitgeteilt, wurde dieser von der Tagesordnung genommen.

13. Satzungen

13.1. XVIII. Nachtragssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Bergisch Gladbach
0738/2025

Ohne Diskussion wird der Beschlussvorschlag

Die XVIII. Nachtragssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Bergisch Gladbach (Abfallsatzung) wird in der geänderten Fassung beschlossen.

einstimmig beschlossen.

13.2. XXVI. Nachtragssatzung zur Abfallgebührensatzung
0764/2025

Herr Klein fragt nach den Modalitäten zur Berechnung der Gebühren für die Restmülltonne. Hier wäre, wie schon öfters gefordert, eine Gebühr anhand der Kopfzahl eines Haushaltes vor allem für kleinere Haushalte vorteilhaft. Die kleinste Restmülltonne (60 ltr. für 4 Wochen) erscheint dafür zu groß.

Herr Zenz weist darauf hin, dass die Vielzahl an angebotenen Volumen und Leerungsrhythmen in Bergisch Gladbach auch im Hinblick auf andere umliegende Gemeinden und Städten eine deutlich größere Variabilität biete. Die kleinste Einheit werde von anderen Kommunen teilweise nicht angeboten. Folge man den Ausführungen von Herrn Klein, gelange man letztlich zu einem Wiegesystem, dessen Wirksamkeit er aber bezweifelt.

Frau Leveling kritisiert, dass laut Aussage in der Vorlage eine Nachkalkulation für 2024 wegen Nichtvorliegens des Jahresabschlusses noch nicht erfolgen konnte. Außerdem fragt sie, warum die Stadt bislang einen eigenen kalkulatorischen Zinssatz (Mischzinssatz aus Eigen- und

Fremdkapitalzinsen) angewandt habe, bei dieser Kalkulation hingegen auf den Zinssatz des GPA zurückgegriffen wurde.

Herr Kreacsik erläutert die Gründe für die ehemaligen Zinssatzanwendung. Insgesamt habe sich das Zinsniveau in der Vergangenheit erhöht; daraus resultiere die Unwucht bei der Abbildung der Zinsbelastung im Rahmen der Gebührenhöhe.

Frau Bertram erläutert, dass der Jahresabschluss aus insbesondere personellen Engpässen und organisatorischen Gründen im Fachbereich Finanzen nicht finalisiert werden konnte. Außerdem war der Cyber-Angriff aus die Südwestfalen-IT deutlich spürbar. Langsam sei aber eine gewisse Entschärfung der Situation zu verzeichnen.

Herr Bollen weist darauf hin, dass die Papiermüllabfuhr bislang kostenlos sei. Er fragt, ob dies, angesichts der Tatsache, dass Papier ein Rohstoff sei, geändert werden könne, um einen gewissen Spielraum in der Gebührenkalkulation zu generieren.

Herr Zenz meint hierzu, dass augenblicklich eine Belastung der Papiermüllabfuhr mit Gebühren nicht notwendig sei. Abzustellen sei grundsätzlich auf eine Gebührenstabilität und -fairness.

Für Herrn Klein sei bei den Restmüllgebühren keinerlei Anreize zur Müllvermeidung erkennbar. Der Bürger müsse sich für eine bestimmte Tonne entscheiden, wobei die kleinste Einheit für kleinere Haushalte nach seinem Dafürhalten bereits zu groß sei.

Herr Wagner wirft ein, dass bei einer halbierten Tonnengröße die Gefahr drohe, dass überschüssiger Müll dann woanders entsorgt werde. Dies sei auf jeden Fall zu verhindern.

Herr Dr. Waniczek möchte das Augenmerk auf die Verteuerung der Verbrennung durch die CO₂-Bepreisung richten, was nur dazu führe, dass der Bürger mehr zu bezahlen habe, ansonsten aber keinerlei andere direkte Auswirkung habe.

Anschließend wird dem Beschlussvorschlag

- 1. Die XXVI. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der Abfallentsorgung in der Stadt Bergisch Gladbach (Abfallgebührensatzung) wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.**
- 2. Die Gebührenkalkulation vom 10.11.2025 für das Jahr 2026 ist Bestandteil dieses Beschlusses.**
- 3. Die aus dem Jahr 2022 verbliebene Überdeckung im Bereich Haushalte (779.066 €) sowie ein Anteil der Überdeckung aus 2023 (820.000 €) wird in der Gebührenkalkulation 2026 verrechnet. Die restliche Überdeckung (100.034€) aus den sonstigen Herkunftsbereichen aus dem Jahr 2022 sowie ein Anteil aus dem Jahr 2023 (50.000€) sind ebenfalls eingestellt worden.**

mehrheitlich bei einer Gegenstimme der Gruppe Bürgerpartei GL gefolgt.

13.3. XX. Nachtragssatzung zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung 0766/2025

Ohne Wortbeitrag wird der Beschlussvorschlag

- 1. Die XX. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Bergisch Gladbach (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.**

2. Die Gebührenkalkulation für das Jahr 2026 vom 05.11.2025 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
3. Gemäß § 6 Abs. 4 KAG werden die restlichen Überdeckungen aus der Abrechnung 2022 und die anteilige Unterdeckung aus der Abrechnung 2023 in die Gebührenkalkulation 2026 eingestellt.

einstimmig beschlossen.

13.4. XXX. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Bergisch Gladbach über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentlichen Abwasseranlage (Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung)
0763/2025

Frau Leveling fragt nach dem Grund der in der Vorlage beschriebenen Senkung des Frischwasserverbrauchs. Liege diese beim Industrieverbrauch oder eher im privaten Verbrauch.

Leider werde nach Aussage von Herrn M. Wagner bei den durch die Belkaw übermittelten Daten keinerlei derartige Differenzierung vorgenommen.

Frau Leveling bittet daraufhin, die bisher unterschiedlichen Darstellungen sowohl des Abwasserwerkes als auch des Abfallwirtschaftsbetriebes in den Vergleichen zu vereinheitlichen.

Herr Laschet kritisiert grundsätzlich die Darstellungen nicht nur der Gebührensatzungen, sondern auch der Wirtschaftspläne. Für ihn seien personelle Vakanz in der Fachabteilung kein Grund, insbesondere das Controlling bei der Darstellung der aktuellen finanziellen Situation zu vernachlässigen. Zu bemängeln sei dabei, dass die Erstellung der Jahresabschlüsse nach wie vor ca. 2 Jahre hinterherhinken und damit eine nur mangelhafte Grundlage für weitere finanziellen Betrachtungen bieten – bei den Gebühren habe die Bevölkerung die Auswirkungen zu tragen. Die Gebühren für Frisch- und Niederschlagswasser erfahren jeweils Steigerungen, die in der Höhe aus den vorgenannten Gründen daher so nicht notwendig seien. Seine Fraktion werde unabhängig davon aber einmalig dem Beschlussvorschlag unter der Voraussetzung nochmals zustimmen, dass die zeitlichen Rückstände nun endlich aufgeholt werden.

Herr Kreacsik habe für die Kritik von Herrn Laschet durchaus Verständnis. Entschärfend sei aber der Umstand, dass man sich bei den Gebührenkalkulationen in einem vierjährigen gleitenden Durchschnitt bewege. Wie bereits in der betreffenden Vorlage beschrieben, wurde im Rahmen der Gebührenkalkulation 2026 ein Plan-Betriebsabrechnungsbogen („Plan-BAB“) erstellt. Die Gesamtkosten des Betriebes „Abwasserwerk“ wurden hier verursachungsgerecht auf gebührenrelevante und nicht gebührenrelevante Betriebsbereiche verteilt, um die nach dem maßgeblichen Kommunalabgabengesetz (KAG) ansatzfähigen Kosten zu ermitteln.

Die Kostenansätze der Kalkulation ergeben sich aus dem Gesamtergebnisplan und dem Gesamtfinanzplan des Wirtschaftsplan-Entwurfes 2026 des Abwasserwerkes. Die Kostenansätze ergeben sich aus dem Wirtschaftsplanentwurf 2026, der auf den aktuellen Sachverhalten und Daten des Betriebes beruht.

Herr Laschet hält seine Kritik auch nach den Ausführungen wegen der seines Erachtens kritischen zeitlichen Komponente prinzipiell aufrecht. Dieser Aspekt berührt jedoch nur die Über- und Unterdeckungen aus Vorjahren, für die noch kein Jahresabschluss vorliegt.

Herr Eggert nimmt die Kritik gerne mit, verweist aber nochmals auf die immensen Schwierigkeiten bei der Akquisition von geeignetem Personal für Kosten- und Leistungsrechnung und Buchhaltung.

Herr Schöpf verweist auf eine Passage in der Vorlage, wonach eine Kostensteigerung von 8,3 % gegenüber dem Vorjahr ausgewiesen werde. Im Vorlagentext weiter hinten ergebe sich aber eine Steigerung von ca. 21 %. Diese Diskrepanz möchte er erläutert haben.

Herr Kreacsik weist allgemein darauf hin, dass eine direkte Vergleichbarkeit der genannten Zahlen so nicht möglich ist. Es gilt bei den Kostensteigerungen zwischen sämtlichen Kosten des Betriebes und den niedrigeren, für die Kalkulation heranzuziehenden gebührenrelevanten Kosten zu unterscheiden. Nur diese dürfen in die Kalkulation einfließen. Ebenso wird die Gebühr durch Mengen- und Flächengrößen als Divisor beeinflusst, die in die Berechnung eingehen und sich ändern können (z.B. abflusswirksame Flächen und Verbrauchsmengen Frischwasser zur Schätzung der Schmutzwassermenge). Ebenso haben die Unter- und Überdeckungen der Vorjahre Einfluss auf die Höhe der Gebühr. Daher sind wie eingangs erwähnt diese Kostensteigerungen nicht vergleichbar.

Herr Kreacsik weist allgemein darauf hin, dass eine direkte Vergleichbarkeit der genannten Zahlen so nicht möglich ist.

Die Beschlussempfehlung

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung beschließt die nachfolgende XXX. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Bergisch Gladbach über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung) gemäß der beigefügten Vorlage.

Die Gebührenkalkulation für das Jahr 2026 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

wird **mehrheitlich** bei Gegenstimmen der AfD-Fraktion und der Gruppe BGL beschlossen.

13.5. **XXI. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung über die Entsorgung des Inhalts von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Bergisch Gladbach**
0778/2025

Herr Dr. Waniczek fragt, ob in den Entsorgungskosten auch die Abholung enthalten sei.

Herr M. Wagner verneint dies, die Fuhren würden durch Fachfirmen ins Klärwerk geliefert, das Gewicht gemessen und abgerechnet.

Herrn Dr. Waniczek ist es daher unverständlich, dass die Kosten insgesamt sinken, insbesondere bei den abflusslosen Gruben und Kleinkläranlagen. Eine Steigerung der Gebühren wäre im Hinblick, derartige Anlagen auf längere Sicht abzuschaffen, gar nicht mal so schlecht. Herr Wagner werde sich das hinter der Kalkulation stehende Zahlenwerk nochmals eingehend anschauen und eine Antwort dem Protokoll zu dieser Sitzung beifügen.

Die Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung empfiehlt dem Rat, die nachfolgende XXI. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung über die Entsorgung des Inhalts von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Bergisch Gladbach gemäß der beigefügten Vorlage zu beschließen.

Die Gebührenkalkulation für das Jahr 2026 ist Bestandteil des Beschlusses.

wird **mehrheitlich** bei Gegenstimmen der AfD-Fraktion und der Gruppe BGL beschlossen.

14. Wirtschaftspläne

14.1. Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abfallwirtschaftsbetriebe“ für das Jahr 2026 0748/2025

Herr Eggert ergänzt, dass in den Arbeitskreisen die Frage aufkam, warum die Zinserträge in 2026 so hoch seien, in den nachfolgenden Jahren jedoch wieder sinken. Dies liege in diesem einmaligen Fall an der Ausschüttung der EBGL in Höhe von ca. 2 Mio. €, mit der der Abfallwirtschaftsbetrieb kalkuliert habe, aber anschließend an den Kernhaushalt weitergereicht würde (Schütt-aus-hol-zurück Verfahren).

Herr Klein fragt, wie es um die Deponiesicherheit bestellt sei. Seit längerer Zeit wurden immer wieder Befürchtungen laut, dass es mit den Deponien, hier insbesondere bei den Genehmigungen eng werden könne.

Herr Zenz meint hierzu, dass Bergisch Gladbach als kreisangehörige Kommune nicht direkt Einfluss nehmen und Auskunft geben könne. Die Gesamtverantwortung liege vielmehr beim Bergischen Abfallverband, einem Verbandszusammenschluss von Oberbergischen Kreis und Rheinisch-Bergischen Kreis. Augenblicklich könne noch die Deponie Leppe bedient werden, es werde aber nach weiteren Flächen innerhalb und außerhalb des Verbandsgebietes gesucht. Genauere Informationen könne der Kreistag erteilen.

Herr Laschet verstehe nicht, warum im von Herrn Eggert beschriebene Verfahren des durchlaufenden Postens dennoch ca. 1,5 Mio. € im Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit beim Abfallwirtschaftsbetrieb verbleiben.

Herr Kreacsik erläutert, dass dieser Posten zunächst beim Abfallwirtschaftsbetrieb verbleibt, weil die Ausschüttung an den Kernhaushalt phasenversetzt zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt.

Der Beschlussempfehlung

1. **Der Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach“ für das Jahr 2026 wird beschlossen.**
2. **Die erfolgsneutrale Ausbuchung der Bilanzierungshilfe für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach“ in Höhe von 111.525,05 € wird beschlossen.**

wird einstimmig gefolgt.

14.2. Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abwasserwerk“ für das Jahr 2026 0747/2025

Ohne Wortbeiträge oder Fragen wird der Empfehlung

1. **Der Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach“ für das Jahr 2026 wird beschlossen.**
2. **Die erfolgsneutrale Ausbuchung der Bilanzierungshilfe für eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach“ in Höhe von 358.802,87 € wird beschlossen.**

mehrheitlich bei einer Gegenstimme der Gruppe BGL gefolgt.

15. Jahresabschluss zum 31.12.2023 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung
Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach
0755/2025

Ohne Diskussion wird der Beschlussempfehlung

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach stellt

1. gemäß § 26 Abs. 3 EigVO NRW die Bilanz zum 31.12.2023 in Aktiva und Passiva mit 26.188.840,83 €

die Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresüberschuss von 4.580,45 €

fest
2. und nimmt gemäß § 26 Abs. 3 EigVO NRW den Lagebericht 2023 zur Kenntnis.
3. Der Jahresüberschuss 2023 wird in Höhe von 4.580,45 € auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Für steuerliche Zwecke wird im Hinblick auf den Betrieb gewerblicher Art (BgA) das Folgende beschlossen: Der Gewinn des BgA „DSD und Kompost“ in Höhe von 27.090,03 € (im obigen Jahresüberschuss enthalten) wird auf neue Rechnung vorgetragen.

einstimmig bei einer Enthaltung der Gruppe B GL gefolgt.

16. Entlastung Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung
Abfallwirtschaftsbetrieb für das Wirtschaftsjahr 2023
0756/2025

Der Beschluss

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung erteilt die Entlastung der Betriebsleitung des Abfallwirtschaftsbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2023.

wird einstimmig gefasst.

17. Anträge der Fraktionen

1. Herr Lucke stellt den mündlichen Antrag, die abgebaute Schaukel auf dem Spielplatz Reiser/Mondsrottchen bis auf Weiteres wieder aufzuhängen.

Herr Nollen entgegnet, er könne ad hoc nicht sagen, aus welchen konkreten Gründen die Reifenschaukel abgebaut wurde. Sicher sei es aber, dass die Schaukel aus Verkehrssicherheitsgründen unbrauchbar gemacht wurde. *(Anmerkung der Schriftführung: Der Antrag steht als eigenständiger Tagesordnungspunkt auf der Tagesordnung der*

Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung am 24.02.2026).

Herr Laschet wirft ein, dass es sicherlich gute Gründe gibt, warum die Nutzung der Schaukel verhindert werde. Somit könne er nicht guten Gewissens dem Antrag so zustimmen. Er würde stattdessen den Antrag als Prüfauftrag formulieren.

Herr Migenda ist der Ansicht, dass die Schaukel durchaus als Provisorium für eine bestimmte Zeit wieder hergerichtet werden könne. Er bedankt sich bei dem sehr jungen Petenten für die gelungene Darstellung der Schaukel, die die Grundlage des Antrages sei.

Herr Schöpf ist ebenfalls der Meinung, dass aus dem Antrag ein Prüfauftrag gemacht werden solle, da augenblicklich weder feststehe, ob eine Errichtung überhaupt möglich sei, noch stünden dafür anfallende Kosten für das recht große Spielgerät fest.

Herr Dr. Bothe warnt davor, dass ein fatales Signal der Handlungsfähigkeit bei einer negativen Bescheidung an die Öffentlichkeit gesendet werde.

Herr Dr. Bacmeister möchte genauer wissen, warum die Schaukel außer Betrieb gesetzt wurde (*Anmerkung der Schriftführung: Die Beantwortung wird unter Tagesordnungspunkt Mitteilungen des Bürgermeisters in der Sitzung am 24.02.2026 vorgetragen*).

Der Antrag wie eingangs beschrieben wird mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen CDU, SPD, B GL und der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN (1x) bei einer Gegenstimme der AfD-Fraktion sowie Enthaltungen der Fraktion Volt/Fraktion Freie Wählergemeinschaft (1x), AfD (1x) und der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN (3x) **mehrheitlich** beschlossen.

2. Herr Bollen stellt zum Thema Fassadenbegrünung, bei Neubauten in Zukunft nur noch Entwürfe zu berücksichtigen, die Fassadenbegrünung einplanen. Allgemein müsse die Stadt mehr zur Förderung von Fassadengrün tun.

Herr Eggert ist nicht per se gegen einen solchen Vorschlag, weist aber insbesondere auf den immens hohen Pflegeaufwand hin. Zu prüfen sei es, ob andere Maßnahmen einen gleichen kühlenden Effekt für das Stadtklima hervorrufen können. Eine generelle Pflicht zur Fassadenbegrünung lehne er daher ab.

Herr Bollen verzichtet darauf hin auf eine Beschlussfassung.

18. Anfragen der Ausschusmitglieder

Herr Eschbach stellt die Frage, ob die Zufahrt zum Mehrgenerationenhaus in Refrath/Kippekausen, die zeitweilig als Parkraum missbraucht werde, durch Poller oder dergleichen wieder als solche gesichert werden können. Außerdem befinde sich dort ein defekter Spiegel.

Des Weiteren werde der im Bereich der Kita Arche Noah Richtung Friedhof befindliche Weg insbesondere an Wochenenden ebenfalls missbräuchlich als Parkplatz genutzt. Auch hier sollte mittels Poller oder anderer abschließbarer Einrichtungen Abhilfe geschaffen werden.

Herr Nollen teilt mit, dass aus den Reihen des dafür zuständigen Bereiches Verkehrsflächen und Mobilität die Errichtung von Pollern sehr kritisch gesehen werde. Er werde die Fragen aber an die genannten Bereiche weiterleiten.

Herr Wagner stellt um 19:27 Uhr die Nichtöffentlichkeit her.

Ausschussvorsitzender

Schriftführung

Umlaufexemplar

Stadt Bergisch Gladbach



Gremium	Ort der Sitzung	Tag der Sitzung	Dauer der Sitzung
Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung	Ratssaal Bensberg	09.12.2025	17:00 Uhr - 20:49 Uhr

Ausschussmitglieder

Name, Vorname	Stellvertretung durch	von - bis Beratungspunkt/Uhrzeit	Unterschrift	Fr.
---------------	-----------------------	-------------------------------------	--------------	-----

Becker, Rolf				CDU/FDP
Dr. Bothe, David				
Grabosch, Julian			J. Grabosch	
Kindervater, Max				
Lucke, Martin				
Meyer-Bialk, Kerstin				
Wagner, Hermann-Josef			war abwesend	
Zapf, Friedrich	Habrunner			
Wasmuth, Dorothee				

Dr. Bacmeister, Friedrich				Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Bollen, Markus				
Eschbach, Collin				
Dr. Steinmetzer, Anna	Osenau			

Name, Vorname	Stellvertretung durch	von - bis Beratungspunkt/Uhrz	Unterschrift	Fr.
Winkels, Berit	Häusling, Bettina		Häusling	SPD
Leveling, Christine			Leveling	
Schütze, Ingo			Schütze	
Schiek, Volker			Schiek	
Dr. Waniczek, Helmut	Helmut Waniczek		Dr. Waniczek	AfD
Wirtz, Andreas	Günter Schöpf		Wirtz	
Kuhnsch, Janin	Laschet, Jörg		J. Laschet	Volt/FWG
Klein, Thomas Joachim			Klein	B GL
Kaul, Katharina (Inklusionsbeirat)				Beiräte
Cammarota, Petra (Seniorenbeirat)	Zirfaß, Gundula			

Stellungnahme von 8-24 sowie eine Zusammenfassung in Tabellenform zum Thema Leitbild Wald:

1. Grundverständnis des Lübecker Modells:

Das Lübecker Modell ist eine seit 1994 praktizierte, konsequent naturnahe Form der Waldnutzung, die sich explizit an der natürlichen Walddynamik orientiert und auf klassische forstliche Steuerungsinstrumente weitgehend verzichtet. Zentrale Merkmale sind u. a. sehr hohe Holzvorräte (mindestens 80 % des Naturwaldniveaus), eine starke Reduktion forstlicher Eingriffe nach dem Minimumprinzip, ein hoher Anteil an Referenz- und Stilllegungsflächen (10 %), der weitgehende Verzicht auf aktive Bestandspflege sowie die Entwicklung hin zu dauerwaldartigen Strukturen.

Das Modell versteht sich ausdrücklich als lernendes, ökosystemorientiertes Managementsystem mit dem Ziel, Waldökosysteme unter Klimawandelbedingungen möglichst stabil, kühl und resilient zu halten.

2. Vergleich mit dem Leitbild Stadtwald Bergisch Gladbach:

Das Leitbild der Stadt Bergisch Gladbach verfolgt ebenfalls eine naturnahe, nachhaltige und klimaangepasste Bewirtschaftung. Zentrale Prinzipien wie die Förderung strukturreicher Mischwälder, der Vorrang der Naturverjüngung, der Erhalt von Totholz- und Biotopbäumen, der Pestizidverzicht, Boden- und Wasserschutz sowie die Bewirtschaftung unterhalb des Zuwachses sind ausdrücklich Bestandteil des Leitbildes.

Im Unterschied zum Lübecker Modell ist das Leitbild jedoch bewusst multifunktional angelegt. Es stellt ökologische, soziale und wirtschaftliche Leistungen gleichrangig nebeneinander und berücksichtigt damit spezifische Rahmenbedingungen eines stark frequentierten Stadtwaldes, insbesondere:

- Verkehrssicherungspflichten
- die hohe Bedeutung der Erholungs- und Freizeitnutzung
- die wirtschaftliche Tragfähigkeit der Bewirtschaftung
- eine differenzierte Flächensteuerung zwischen Naturentwicklungs-, Wirtschafts- und Entwicklungsflächen

Während das Lübecker Modell eine sehr weitgehende Extensivierung der Bewirtschaftung mit normativ hohen Vorratszielen vorsieht, lässt das Leitbild der Stadt Bergisch Gladbach bewusst größere Flexibilität zu, um standörtliche, soziale und organisatorische Anforderungen integrieren zu können.

Ob eine Stilllegung von mehr als 5% für das Leitbild Bergisch Gladbach sinnvoll erscheint, wird aktuell durch den Förster geprüft. Hier spielen vor allem die örtlichen Begebenheiten eine entscheidende Rolle.

3. Einordnung der Ausschussfrage:

Das Lübecker Modell wurde bei der Erstellung des Leitbildes nicht explizit als Vorbild oder Blaupause herangezogen. Gleichwohl beruhen wesentliche Inhalte des Leitbildes auf denselben wissenschaftlich anerkannten Grundannahmen naturnaher Waldbewirtschaftung, wie sie auch dem Lübecker Modell zugrunde liegen, insbesondere im

Hinblick auf Klimaanpassung, Biodiversität, Strukturvielfalt und langfristige Stabilität von Waldökosystemen.

Das Lübecker Modell kann daher fachlich als Referenz und Orientierungsrahmen verstanden werden. Einzelne Elemente (z. B. eine stärkere Vorratsorientierung, höhere Prozessschutzanteile oder eine weiter reduzierte Eingriffsintensität) können im Rahmen der weiteren Konzeptentwicklung geprüft und (sofern mit den örtlichen Gegebenheiten vereinbar) weiterentwickelt werden.

Es existiert eine Vielzahl an Modellen für die Waldbewirtschaftung. Eine Übernahme des Lübecker Modells ist aus fachlicher Sicht jedoch nicht erforderlich, um die im Leitbild formulierten Ziele eines klimaangepassten, nachhaltigen und multifunktionalen Stadtwaldes zu erreichen.

Vergleich der verschiedenen Modelle

Aspekt	Leitbild Stadtwald Bergisch Gladbach (BGL)	Lübecker Modell	Bewertung / politische Einordnung
Grundverständnis	Zeitgemäßes, integriertes Leitbild für einen urban geprägten Stadtwald	Ökosystemorientiertes Fachmodell mit starkem Naturschutzfokus	BGL-Leitbild ist breiter angelegt und besser auf kommunale Realität übertragbar
Zielbild	Klimaresilienter, strukturreicher Mischwald mit klarer Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion	Annäherung an Naturwaldstrukturen mit Fokus auf Vorratsaufbau	BGL verbindet Naturnähe mit gesellschaftlichen Anforderungen
Strategischer Ansatz	Steuerbarer Rahmen mit klaren Leitlinien und politischer Entscheidungsfähigkeit	Stark normatives Modell mit festen ökologischen Zielgrößen	BGL ermöglicht politische Abwägung statt Festlegung auf ein starres Modell
Klimaanpassung	Explizit als zentrales Leitbildziel verankert	Implizit über hohe Vorräte und Waldinnenklima	BGL adressiert Klimaanpassung offensiv und steuerungsrelevant
Holznutzung	Nachhaltig, planbar, wirtschaftlich tragfähig (Einschlag \leq Zuwachs)	Sehr zurückhaltend, Vorratserhalt steht im Vordergrund	BGL sichert langfristige Pflege- und Schutzfinanzierung
Holzvorräte	Erhöhung der Vorräte als Ziel, standortabhängig und flexibel	Mindestziel \geq 80 % des Naturwaldniveaus	BGL vermeidet pauschale Zielwerte zugunsten standörtlicher Steuerung
Naturverjüngung	Vorrang der Naturverjüngung, ergänzt durch gezielte Pflanzung	Nahezu ausschließlich natürliche Verjüngung	BGL kombiniert ökologische Prinzipien mit Klimavorsorge
Baumartenwahl	Standortgerecht und klimaresilient, inkl. geeigneter Nadelbaumarten	Fokus auf natürliche Waldgesellschaften	BGL stärker zukunfts- und risikoorientiert
Wildnis- / Naturentwicklungsfläch	Mindestens 5 % dauerhaft gesichert	10 % Referenz- und Lernflächen	BGL realistisch für Stadtwald; Erweiterung fachlich prüfbar
Totholz & Biotopbäume	Qualitativer, flächendeckender Ansatz	Fester quantitativer Mindestanteil	BGL flexibel, aber wirkungsgleich
Eingriffsintensität	Zurückhaltend, aber handlungsfähig	Extrem reduzierte Eingriffe	BGL erlaubt Reaktion auf Risiken (Verkehr, Klima, Kalamitäten)
Kahlschläge	Grundsätzlich ausgeschlossen, kleinflächige Eingriffe standortbezogen	Verbot, max. 0,25 ha Lichtung	Inhaltlich kompatibel

Jagd & Wildmanagement	Anpassung an Waldentwicklung unter Praxisbedingungen	Streng auf Naturnähe ausgerichtet	BGL berücksichtigt rechtliche und soziale Rahmenbedingungen
Erholungsfunktion	Zentrale Säule des Leitbildes (Zugang, Sicherheit, Lenkung)	Nachrangig	Wesentlicher Mehrwert des BGL-Leitbildes
Verkehrssicherung	Klar geregelt und integraler Bestandteil	Untergeordnet	BGL rechtssicher und bürgernah
Wirtschaftliche Rolle	Teil der Nachhaltigkeit, Finanzierung von Gemeinwohlleistungen	Ökonomie folgt Ökologie	BGL ausgewogener und kommunal tragfähig
Beteiligung & Kommunikation	Transparenz, Bürgerbeteiligung, politische Einbindung	Fachlich-wissenschaftlich geprägt	BGL demokratischer und anschlussfähiger
Übertragbarkeit	Direkt auf Bergisch Gladbach zugeschnitten	Modellhaft, nicht 1:1 übertragbar	BGL-Leitbild ist praxisnäher
Gesamtbewertung	Eigenständiges, modernes Stadtwaldleitbild	Wichtige fachliche Referenz	Lübeck inspiriert – BGL steuert

